

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- Dezernat 4 -

Siegburg, den 20.06.2016

10. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, den 29.06.2016 um 16:00 Uhr im Raum A 1.16 (Großer Sitzungssaal) des Kreishauses

Nachsendung

zu TOP 10 (Anlage 14):

Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“, 3. Änderung (Geschützter Landschaftsbestandteil „Ehemalige Kiesgruben westlich Sankt Augustin-Hangelar“)

Im Rahmen der Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen zur Änderung des Landschaftsplans Nr. 7 hat der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2016 die Änderung beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung gebeten, bis zur Sitzung des Kreistages Gespräche mit privaten Einwendern in Hangelar zu führen, um deren Bedenken gegen die Unterschutzstellung ggf. auszuräumen.

Bei den drei privaten Einwendern handelt es sich um Grundeigentümer, die im Bereich des geplanten geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) Parzellen angrenzend an ihre Hausgrundstücke erworben haben und nun eine Umwandlung in Hausgärten beabsichtigen. Durch die einstweilige Sicherstellung als GLB wurden die schon begonnenen Arbeiten zunächst unterbunden. Die Eigentümer wollten mit ihren Einwendungen ihre Absichten weiter verfolgen.

Das Gespräch mit den Eigentümern fand in zwei Fällen vor Ort am 13.06.2016 statt, in einem Fall telefonisch am 16.06.2016. In allen drei Fällen wurde ein Kompromiss erzielt, der eine Nutzung als Garten unter bestimmten Bedingungen und in bestimmten Teilbereichen zulässt. Die Ergebnisse wurden in einem Vermerk festgehalten, der von den Eigentümern und der unteren Landschaftsbehörde gegengezeichnet wurde. Die Eigentümer erklären darin, dass ihrem Anliegen entsprochen ist. Die Landschaftsbehörde erkennt im Gegenzug die Verträglichkeit der Maßnahmen mit den Bestimmungen für das GLB an.

Das Ziel des Umweltausschuss-Beschlusses, durch Gespräche mit den Eigentümern Einvernehmen herzustellen, wurde damit erreicht.

i.A. C. Schwan